

Merkblatt Bildungspaket **persönlicher Schulbedarf**

1. Wer hat Anspruch?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die

- eine allgemeinbildende- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten und
- deren Eltern Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag zum Kindergeld erhalten.

2. Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Der Schulbedarf dient dem Zweck, Schülerinnen und Schülern die Anschaffung ihrer persönlichen Schulausstattung zu erleichtern. Hierzu gehören neben Schulranzen und Sportzeug z.B. Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (Hefte, Mappen, Stifte etc.).

Der Schulbedarf wird für jedes Schuljahr pauschal in Höhe von 100,00 € gewährt. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 01.08. in Höhe von 70,00 € und zum 01.02. in Höhe von 30,00 €.

Die anteilige Zahlung für Februar 2011 ist bereits mit der Gewährung der Pauschale in Höhe von 100,00 € zum 01.08.2010 erfolgt.

3. Wo ist der Antrag zu stellen? Welche Unterlagen werden benötigt?

- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Leistungen nach § 2 AsylbLG, müssen keinen Antrag auf den Schulbedarf stellen, da dieser automatisch mit der laufenden Leistung zu den o.g. Terminen überwiesen wird. Bei Antragstellern, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist jedoch die Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung erforderlich.
- Bei Empfängern von Wohngeld oder Kinderzuschlag, ist jedoch eine Antragstellung für den Schulbedarf erforderlich. Sie bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.

Die vollständig ausgefüllten Anträge sowie der aktuelle Leistungsbescheid und eine aktuelle Schulbescheinigung (nur bei Antragstellern die das 15. Lebensjahr vollendet haben) sind beim **Landkreis Cuxhaven – Amt für Soziale Leistungen** – abzugeben.